

## Mitteilung:

Am 03.12.2009 trat die EU-Verordnung 1370/2007 über die „öffentlichen Personenverkehrsdienste auf der Schiene und Straße“ in Kraft, welche für die kommunalen Aufgabenträger des ÖPNV Veröffentlichungs- und Berichtspflichten enthält. Danach muss jede zuständige Behörde jährlich einen Gesamtbericht über die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, ausgewählte Betreiber sowie diesen Betreibern gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte veröffentlichen.

Für den Rhein-Sieg-Kreis besteht in seiner Funktion als ÖPNV-Aufgabenträger Berichtspflicht. Die Verwaltung hat den Gesamtbericht des Rhein-Sieg-Kreises für das Jahr 2020 (**siehe Anhang**) auf der Internetseite der Kreisverwaltung zugänglich gemacht.

Die nachfolgende Tabelle enthält die wichtigsten Kennzahlen aus den Jahren 2019 und 2020.

<b>Kennzahlen</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Anzahl Buslinien inkl. TaxiBus	108	107
Anzahl AST-Verkehre	10	9
Gesamtlänge Busnetz (inkl. TB)	1.698 km	1.740 km
Gesamtfahrleistung Bus, TaxiBus und AST in Wagen-km	17.300.000 km	18.100.000 km
Gesamtleistung Bahn in Wagen-km	2.800.000 km	2.900.000 km
Ausgleichsleistungen Bus	29.500.000 €	37.500.000 €
Ausgleichsleistungen Bahn	7.200.000 €	8.000.000 €
Pauschalen nach ÖPNVG NRW	4.300.000 €	4.500.000 €

Vergleich der Daten der EU-Berichte 2019 und 2020 (Angaben gerundet)

Im Auftrag

(Dr. Tengler)